



Niederschrift

Finanzausschuss

19. Wahlperiode - 97. Sitzung

am Donnerstag, dem 21. Januar 2021, 10 Uhr,
im Plenarsaal des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Stefan Weber (SPD) Vorsitzender
Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)
Tobias Koch (CDU)
Volker Nielsen (CDU)
Ole-Christopher Plambeck (CDU)
Birgit Herdejürgen (SPD)
Beate Raudies (SPD)
Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Joschka Knuth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Annabell Krämer (FDP)
Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

| Tagesordnung: | | Seite |
|----------------------|--|--------------|
| 1. | Nachschiebeliste der Landesregierung zum Haushaltsentwurf 2021 | 4 |
| | Vorlage des Finanzministeriums Umdruck 19/5185 | |
| 2. | a) Erstattung von Elternbeiträgen zu schulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten, soweit diese im Januar 2021 infolge der Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie von Schülerinnen und Schülern nicht wahrgenommen werden konnten | 7 |
| | Vorlagen des Bildungsministeriums Umdrucke 19/5184 und 19/5189 | |
| | b) Umverteilung von Corona-Nothilfemitteln für den Schulbereich | 8 |
| | Vorlage des Bildungsministeriums Umdruck 19/5181 | |
| 3. | Mittel aus nachrichtenlosen Bankkonten für gemeinnützige Zwecke sowie Start-ups nutzen | 9 |
| | Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2335 | |
| | Stiftung zur Verwendung der Mittel aus nachrichtenlosen Konten einrichten | 9 |
| | Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2578 | |
| 4. | Finanztransaktionssteuer einführen | 10 |
| | Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2609 | |
| 5. | Information/Kennntnisnahme | 11 |
| | Umdruck 19/5158 - Verwaltungsabkommen Onlinezugangsgesetz Umdruck 19/5182 - Nachwuchskräfte-Werbekampagne des Landes vertrauliche Umdruck 19/5170 - XMU IV (Verfahrensfragen) | |
| 6. | Verschiedenes | 12 |

Der Vorsitzende, Abg. Weber, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, Umdruck 19/5170 (XMU IV) und Umdruck 19/5173 (Einzelplan 06) im Sinne des § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung vertraulich zu behandeln und die Inhalte geheim zu halten.

1. Nachschiebeliste der Landesregierung zum Haushaltsentwurf 2021

Vorlage des Finanzministeriums
[Umdruck 19/5185](#)

hierzu: [Umdrucke 19/5004, 19/5009, 19/5037, 19/5087, 19/5104, 19/5117, 19/5129, 19/5131, 19/5174, 19/5183, 19/5186, vertrauliche Umdrucke 19/5067 und 19/5173](#)

Finanzministern Heinold führt in die Nachschiebeliste ein. Sie weist insbesondere auf die neuen Vorschläge zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes (Artikel 9 des Haushaltsbegleitgesetzes) und zur Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer (Artikel 10 des Haushaltsbegleitgesetzes) hin, die eine dritte Lesung des Haushaltsbegleitgesetzes erforderten.

Abg. Raudies kündigt Fragen der SPD-Fraktion zur Nachschiebeliste an. Sie bittet die Landesregierung, Abweichungen vom Landtagsbeschluss im Zusammenhang mit dem 4. Nachtrag schriftlich zu begründen (Wohnungsbau), fragt nach der Etatisierung von 10 Millionen € für die Digitalisierung der sozialen Infrastruktur, plädiert bei der pandemiebedingten Freistellung der Eltern von den Beiträgen für die Kindertagesförderung für eine grundsätzliche Gesetzesregelung (§ 59 Kindertagesförderungsgesetz) und spricht sich dafür aus, die Änderung des Landwirtschaftskammergesetzes, über die der Landwirtschaftsminister die Öffentlichkeit, aber nicht den Finanzausschuss informiert habe, in einem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren ausführlich zu beraten und dazu die Landwirtschaftskammer, den Landwirtschaftsminister und den Landesrechnungshof anzuhören.

Abg. Herdejürgen kritisiert, dass der Landwirtschaftsminister in den Haushaltsberatungen am 2. Dezember 2020 keinerlei Hinweis auf eine mögliche Änderung des Kammergesetzes gegeben habe.

Ministerin Heinold erwidert, dem MELUND sei wichtig, die Änderung des Landwirtschaftskammergesetzes jetzt auf den Weg zu bringen, die das Kabinett erst kurz vor Weihnachten beschlossen habe. Zur Wohnungsbauförderung und zur Umsetzung des Notkreditlandtagsbeschlusses werde das Innenministerium schriftlich Stellung nehmen.

Abg. Plambeck unterstützt die Anregung, für die Freistellung der Eltern von den Beiträgen für die Kindertagesförderung bei einem (pandemiebedingten) Betretungsverbot eine generelle Gesetzesregelung zu treffen.

Rechnungshofpräsidentin Dr. Schäfer beklagt, dass die Transparenz des Haushalts unter den vielen Rücklagen leide. Sie kritisiert die Ermächtigung zum Verzicht auf die Rückzahlung der von der Fraunhofer-Gesellschaft erzielten Einnahmen aus dem Verkauf eines aus der Projektförderung zur Errichtung des Fraunhofer-Instituts für Siliziumtechnologie (ISIT) erworbenen Grundstückes an die Stadt Itzehoe (§ 22 Absatz 14 Haushaltsgesetz) und macht darauf aufmerksam, dass eine verlässliche Begrenzung der Höhe des zulässigen Kreditvolumens für das UKSH erst nach Verabschiedung des Hochschulgesetzes gegeben sei.

Frau Reese-Cloosters, Leiterin der Haushaltsabteilung im Finanzministerium, stellt klar, dass die Landesregierung keine zusätzliche Kreditermächtigung für das UKSH beabsichtige. Vielmehr habe man, weil sich die Novellierung des Hochschulgesetzes verzögere, den Parlamentsvorbehalt ins Haushaltsgesetz aufgenommen.

Der Finanzausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis und greift die Anregung von Finanzministerin Heinold auf, zum Haushaltsbegleitgesetz 2021 im Landtag eine dritte Lesung durchzuführen. In der nächsten Finanzausschusssitzung am 4. Februar soll eine Anhörung zu den mit der Nachschiebeliste vorgenommenen wesentlichen Änderungen des Haushaltsbegleitgesetzes erfolgen:

- Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes (Artikel 9): Anhörung der kommunalen Landesverbände

- Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer (Artikel 10): Anhörung der Landwirtschaftskammer, des Landwirtschaftsministers und des Landesrechnungshofs

2. a) Erstattung von Elternbeiträgen zu schulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten, soweit diese im Januar 2021 infolge der Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie von Schülerinnen und Schülern nicht wahrgenommen werden konnten

Vorlagen des Bildungsministeriums
[Umdrucke 19/5184](#) und [19/5189](#)

Abg. Raudies unterstreicht die Intention der SPD, die Erstattung allen Eltern zu gewähren - wie bei den Kita-Beiträgen - und nicht nur den Eltern, deren Kinder nicht an der Notbetreuung des Ganztags- beziehungsweise Betreuungsträgers teilnahmen.

Frau Dr. Hollmer, Referatsleiterin im Bildungsministerium, teilt mit, das im Frühjahr 2020 angewendete Verfahren, die Elternbeiträge über die Träger zu erstatten, habe sich bewährt. Man habe im Frühjahr 2020 nicht unterschieden, ob Kinder an der Notbetreuung teilgenommen hätten, sondern die Träger hätten gegenüber dem Ministerium nachgewiesen, wie viele Kinder verbindlich in der Betreuung angemeldet gewesen seien. Man gehe davon aus, dass jetzt deutlich mehr Kinder an der Notbetreuung des Ganztags- beziehungsweise Betreuungsträgers teilnahmen als im Frühjahr 2020. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sollte die Erstattung nur an die Eltern erfolgen, die nicht in vollem Umfang an der Notbetreuung partizipierten. An dem Verfahren der Abrechnung über die Träger solle festgehalten werden.

Nach einer von Abg. Petersdotter beantragten zehnminütigen Sitzungsunterbrechung beschließt der Finanzausschuss einstimmig, für die Erstattung von Elternbeiträgen für schulische Ganztags- und Betreuungsangebote eine Summe von 6 Millionen € zur Verfügung zu stellen. Ministerin Heinold sagt zu, die Frage zu prüfen, ob alle betroffenen Eltern, unabhängig davon, ob ihre Kinder an der Notbetreuung des Ganztags- beziehungsweise Betreuungsträgers teilnahmen, von der Erstattung profitierten. Sollte dies nicht der Fall sein, werde sie auf den Finanzausschuss zukommen.

b) Umverteilung von Corona-Nothilfemitteln für den Schulbereich

Vorlage des Bildungsministeriums
[Umdruck 19/5181](#)

Abg. Raudies fragt das Bildungsministerium, ob auch Förderzentren ohne Schülerinnen und Schüler von den Mitteln profitierten.

Einstimmig stimmt der Finanzausschuss der in Umdruck 19/5181 beschriebenen Maßnahme zu.

3. Mittel aus nachrichtenlosen Bankkonten für gemeinnützige Zwecke sowie Start-ups nutzen

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/2335](#)

Stiftung zur Verwendung der Mittel aus nachrichtenlosen Konten einrichten

Alternativantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2578](#)

(überwiesen am 19. November 2020 an den Wirtschaftsausschuss; Beratung im Rahmen des Selbstbefassungsrechts gemäß Artikel 23 Absatz 2 Satz 2 Landesverfassung in Verbindung mit § 14 Absatz 1 Satz 2 Geschäftsordnung; Verfahrensfragen)

Auf Vorschlag von Abg. Herdejürgen beschließt der Ausschuss, schriftliche Stellungnahmen einzuholen.

Abg. Harms bittet die Landesregierung, die Frage zu prüfen, ob der Staat die Kompetenz habe, Gelder von sogenannten nachrichtenlosen Bankkonten nach einer bestimmten Frist zu konfiszieren und für gesellschaftliche Zwecke zu verwenden, und aufzulisten, welche Regelungen es dazu in anderen Ländern gebe.

4. Finanztransaktionssteuer einführen

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/2609](#)

(überwiesen am 9. Dezember 2020 an den **Finanzausschuss** und den Wirtschaftsausschuss; Verfahrensfragen)

Auf Vorschlag von Abg. Harms beschließt der Ausschuss, schriftliche Stellungnahmen einzuholen.

5. Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 19/5158](#) - Verwaltungsabkommen Onlinezugangsgesetz
[Umdruck 19/5182](#) - Nachwuchskräfte-Werbekampagne des Landes
vertraulicher [Umdruck 19/5170](#) - XMU IV (Verfahrensfragen)

Der Finanzausschuss nimmt Umdruck 19/5158 zur Kenntnis.

Umdruck 19/5182 soll im Zusammenhang mit der Behandlung des Personalstruktur- und Personalmanagementberichts 2020 des Landes (Drucksache 19/2660) mit dem Chef der Staatskanzlei beraten werden.

Umdruck 19/5170 soll in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Wirtschaftsausschuss beraten werden (gegebenenfalls am 10. Februar 2021).

6. Verschiedenes

a) Einstimmig billigt der Finanzausschuss die von der Finanzministerin in der letzten Sitzung vorgetragene Planung für die Beratung des Haushaltsentwurfs 2022, der dem Landtag am 31. August 2021 in elektronischer Form zugeleitet und in der September-Tagung des Landtags in erster Lesung beraten werden soll. Über die Art der Einreichung der Haushaltsfragen wollen sich Fraktionen und Finanzministerium verständigen.

b) Nächste Sitzungen:

| | | | |
|---------------------|-------------|--------|---|
| Donnerstag | 4. Februar | 10 Uhr | Anhörung Haushaltsbegleitgesetz, Vorlage Haushaltsanträge |
| Donnerstag | 11. Februar | 10 Uhr | Beschlussfassung Haushalt |
| Donnerstag | 18. Februar | 10 Uhr | |
| 24. bis 26. Februar | | | zweite (und dritte) Lesung des Haushalts 2021 im Landtag |

c) Abg. Harms bittet die Landesregierung um Stellungnahme zu der Frage, ob das UKSH allen Pflegekräften den Pflegebonus zahle oder nur den aus „normalen“ Haushaltsstellen finanzierten Pflegekräften.

Der Vorsitzende, Abg. Weber, schließt die Sitzung um 12 Uhr.

gez. Stefan Weber
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer